

# Anmelde- und Zulassungsprozess Studium Förster/in HF

## Merkblatt für Kandidatinnen und Kandidaten des Teilzeit-Lehrgangs 2025-2027

*gültig ab 01.02.2024*

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ausbildung zur Försterin bzw. zum Förster HF. Im vorliegenden Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zum Anmelde- und Zulassungsprozess für den nächsten Teilzeit-Lehrgang. Wir mussten zusätzliche Regeln für die Zulassung aufstellen, da auf unserer Warteliste weit mehr Interessierte als verfügbare Studienplätze vorhanden sind.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Wir unterstützen Sie gerne.

### **ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld**

Beat Philipp, Schulleiter Wald

---

## **1. Anmeldung**

### **a) Voraussetzungen (Selbstkontrolle)<sup>1</sup>**

#### *Grundvoraussetzung*

- Ein Abschluss auf Niveau Sekundarstufe II (Berufslehre, Fachmittelschule oder gymnasiale Maturität) liegt vor.

#### *Grundlagenmodule*

- Die obligatorischen Grundlagenmodule sind mit einem gültigem Kompetenznachweis abgeschlossen *oder*
- Die Anmeldungen für alle obligatorischen Grundlagenmodule sind zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Die Modulabschlüsse sind vor dem nächsten Lehrgangstart realisierbar.

#### *Eignungsprüfung*

- Die obligatorische Eignungsprüfung wurde mit Erfolg abgeschlossen<sup>2</sup> *oder*
- Die Anmeldung für die obligatorische Eignungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung erfolgt. Der Prüfungstermin liegt vor dem nächsten Lehrgangstart.

#### *Berufserfahrung*

- Bis zum Lehrgangstart (Hauptstudium) kann die geforderte Berufserfahrung von mind. 1 Jahr in einem Forstbetrieb oder einer Forstunternehmung nachgewiesen werden.

### **b) Anmeldefenster, Anmeldeformular**

Das Bildungszentrum Wald Maienfeld nimmt sofort nach der Publikation Anmeldungen entgegen. Kandidaten/-innen, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 1a erfüllen, füllen das Anmeldeformular (verfügbar auf der Webseite [ibw.ch](http://ibw.ch)) vollständig aus und reichen dieses nach den jeweiligen Vorgaben mit den erforderlichen Unterlagen ein.

---

<sup>1</sup> Die Details zu den Zulassungsbedingungen sind im Rahmenlehrplan Förster HF der OdA Wald geregelt.

<sup>2</sup> Kandidat/innen mit einer Berufsmatura oder einer gymnasialen Matura sind von der Eignungsprüfung befreit.

### c) Anmeldegebühr

Das BZWM prüft die Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit und stellt den Kandidaten/-innen die Anmeldegebühr im Umfang von CHF 200.- in Rechnung. Mit dem Eingang der Zahlung beim Bildungszentrum wird die Anmeldung definitiv gültig. Die Anmeldegebühr wird bei Aufnahme in den Lehrgang an die Studiengebühr des ersten Semesters angerechnet. Im Fall einer Ablehnung oder eines Rückzuges der Kandidatur verfällt die Gebühr.

### d) Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldegebühr erhalten die Kandidaten/-innen vom Bildungszentrum eine schriftliche Anmeldebestätigung. Diese ist nicht mit der Zulassung zum Lehrgang gleichzusetzen.

### e) Anmeldestichtag

Der Anmeldestichtag ist am 1. Mai 2024. Anmeldungen, welche bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vergabe der Studienplätze prioritär berücksichtigt (vgl. Ziffer 2b). Nachmeldungen werden vom Bildungszentrum entgegengenommen und geprüft, bis der Lehrgang ausgebucht ist.

## 2. Zulassung

### a) Verfügbare Studienplätze

Die Anzahl der Studienplätze ist auf 18 Teilnehmende begrenzt (Qualitätssicherung, didaktische Gründe). Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz.

### b) Zuteilung der Studienplätze

Nach dem Anmeldestichtag (vgl. Ziffer 1e) vergibt das BZWM die Studienplätze nach dem folgenden Verfahren:

- (1) Kandidaten/-innen, welche am Anmeldestichtag alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden mit erster Priorität in den Lehrgang aufgenommen. Sind mehr Anmeldungen als Studienplätze vorhanden, werden die Studienplätze erstens nach dem Eintragsdatum in der Interessentenliste und zweitens nach dem Eingangsdatum der Anmeldung zugeteilt.
- (2) Kandidaten/-innen, welche am Anmeldestichtag noch nicht alle Zulassungsbedingungen erfüllen, werden unter Vorbehalt in der Reihenfolge des Eintragsdatum in der Interessentenliste aufgenommen, soweit im Lehrgang freie Studienplätze vorhanden sind. Die Zuteilung erfolgt, sobald sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Sind noch freie Studienplätze vorhanden, werden diese an Kandidaten/-innen vergeben, die sich nach dem Stichtag angemeldet haben. Die Zuteilung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Kandidierende, welche für den nächsten Lehrgang nicht mehr berücksichtigt werden können, haben erste Priorität für den übernächsten Lehrgang.

### c) Definitive Zulassung, Zulassung unter Vorbehalt

Kandidaten/-innen, die sich bis zum Anmeldestichtag angemeldet haben, erhalten bis am 31. Mai eine verbindliche Rückmeldung. Bei Kandidaten/-innen, die bereits alle Zulassungsbedingungen erfüllen, ist die Zulassung definitiv. Sind bestimmte Bedingungen noch nicht erfüllt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Die definitive Zulassung erfolgt immer erst nach Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen.

## 3. Grundlagen

Rahmenlehrplan Waldwirtschaft / Förster/in HF der OdA Wald Schweiz; Promotions- bzw. Studienreglement des BZWM; Merkblatt zur Eignungsprüfung.

## 4. Gültigkeit

Das vorliegende Merkblatt wurde am 01.02.2024 durch die Schulleitung des Bildungszentrums Wald Maienfeld genehmigt und gilt für den Anmelde- und Zulassungsprozess zum Teilzeit-Lehrgang 2025-2027 des BZWM.